



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambah, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 249.

Mittwoch, 23. Oktober 1912.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung.

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersahmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersahmänner für die Angestelltenversicherung findet statt:

für die Arbeitgeber:

am Freitag, den 15. November l. J., von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags;

für die Angestellten:

Samstag, den 16. November l. J., von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und von 6 bis 9 Uhr nachmittags und Sonntag, den 17. November l. J., von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr nachmittags.

für den Wahlkreis umfassend den Stadtbezirk Wiesbaden.

Gewählt wird im Bürgeraal des Rathauses, Zimmer Nr. 36.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersahmänner.

Die Vertrauens- und Ersahmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersahmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Stadtgemeinde Wiesbaden wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,

2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wahlbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Stadtgemeinde Wiesbaden wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betrieb haben.

Wahlbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,

2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,

3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weber wahlberechtigt noch wahlbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wahlbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten bei dem unterzeichneten Wahlleiter einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersahmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorschlagslisten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu beschriften und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Bewerberverzeichnisse, von der sie ausgeht, nach unterschiedlichen Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Bewerber mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird keine Unterzeichnung auf allen Vorschlagslisten wirksam.

Die Vorschlagslisten sind unanfällig, wenn sie verspätet eingebracht werden oder wenn sie nicht vorchriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Bewerbervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend feststellen bis zum Ablauf des ersten Tages vor dem ersten Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung unanfällig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 23. Oktober l. J. nur eine Vorschlagsliste eingebracht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt.

Die in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Bewerber haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des Betriebsbezuges ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Servierfälschung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzureichen. Die erforderlichen Umschlüsse erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen vor dem städtischen Verwaltungsamt ausgeschrieben. Der Brief muß spätestens am Freitag, den 15. November l. J., mittags 1 Uhr bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein.

Nachträglich eingehende Stimmzettel sind unanfällig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichzeitig sind; andernfalls sind sie unanfällig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgesetzten in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Unanfällig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wahlbar war.

Unanfällig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder aus deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109 JdO, § 390 des Versicherungsgesetzes) oder durch Gewährung oder Verweigerung von Geldesmitteln beeinflusst worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Wiesbaden, den 20. September 1912.

Der Magistrat.

J. A. Dr. Kabison.

36334

Verdingung.

Die Ausführung des Treppengeländes, Geländer und Brüstungsbauwerke der Haupttreppen im Röntgenhaus im Neubau Adlerbad soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsamt, Bauabteilung Adlerbad, Adlerstraße 4, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einlegung von 50 Pf. bezogen werden.

Verdichtung und mit der Aufschrift „S. A. 57“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Montag, den 28. Oktober 1912, vorm. 10½ Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1912.

Städtisches Hochbauamt.

37254

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhof an der Platterstraße und in dem Friedhof bei den Kapellen (Trauerhallen) wegen der Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zwecke im Winter aufgestellt worden nach Bedarf; die gärtnerische oder sonstige Instandhaltung der Kapellen wird Radetzki nicht beauftragt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapellen zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei der zuständigen Friedhofverwaltung anzumelden, welche alsdann dafür sorgt, daß diese Räume zur bestimmten Zeit für den Trauerfall frei sind.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1912.

Die Friedhofverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 13. September 1912.

Städt. Amt.

38383

Amtliche Fremden-Liste der Stadt Wiesbaden.

Albrecht, Nürnberg, Hotel Berg — Alexander, Hamburg, Englischer Hof — Allgeier, Hamburg, Rose — Alpheis, Fr., Bad Hatzburg, Belgischer Hof — André de la Porte, Haarlem, Bellevue — Arnold, Fr., u. Fr., San Francisco, Palasthotel — Arnold, Regierungsrat, Magdeburg, Wiesbadener Hof — Arntz, Fr., Oberhausen (Rhld.), Hotel Fuhr — Asche m. Fr., Bad Hatzburg, Goldener Brunnen — Augmann, Kulmbach, Centralhotel.

Backlund, Puchow, Nassauer Hof — Bailey, Fr., London, Pension Internationale — Bauer, Verde, Metropole — Bauer jr., Cronenberg, Primavera — Becher m. Fr., Lg. Schwalbach, Centralhotel — Beck-Ernst m. Fr., München, Villa v. Oldershausen — v. Beck, Fr., Hamburg, Pension Fortuna — Behme m. Fr., Berlin, Evang. Hospiz — Bender, Fr., Charlottenburg, Vier Jahreszeiten — Benjamin m. Fr., Hamburg, Nassauer Hof — von Bentheim, Fr., Brunn, Haus Wenden — Bernhardt, Stoykholm, Hansahotel — Betts, Wastria, Hansahotel — Bickelhaupt, Gr. Umstadt, Evang. Hospiz — Birnmann-Hengstenberg, Fr. m. Sohn, Zürich, Royal — v. Bodelschwing, Offizier, Kaiserbad — Böhm, Leipzig, Hotel Bender — Böttcher, Fr., Baden-Baden, Bräuer Hof — Bongartz, Fr. Dr., M. Gladbach, Metropole — Bröcker, Dr., Hanau, Centralhotel — Buch, Dr., Zoppot, Quisisana — Bürgelin, Fr., Emmendingen, Chr. Hospiz II.

Carlson, Fr., Schweden, Viktoriahotel — v. Caves, Exz., Hofrat, Petersburg, Zum Bären — Cervin, Stockholm, Nassauer Hof — v. Chruszowski, Lausanne, Schwarzer Bock — Claus, Fr. m. Tochter, Berlin, Edenhof — Clemens, Tübingen, Schützenhof — Cremer, Dr., Dortmund, Hansahotel.

Deane Koe m. Fam., Bray (Irland), Pension Internationale — Deitermann, Dr. m. Fr., Horst-Emscher, Nonnenhof — Demmerle, Annweiler, Europäischer Hof — van Deventer m. Fr., Haag, Metropole — Diesterweg, Berlin, Grüner Wald — Dietz, Walldorf, Hansahotel — Dittmann, Fr., Bochum, Europäischer Hof — Dröber, Metz, Hotel Fuhr.

Eggers m. Fr., Köln, Hotel Vogel — Emmel, Fr., Merken b. Duren, Rose — Ernheim, Duren, Wiesbadener Hof — Everding, Frankfurt, Nonnenhof.

v. Fey, Fr. m. Tochter, Würzburg, Hotel Fuhr — Fink, Fr., Cainsdorf, Europäischer Hof — Fink, München, Englischer Hof — Fischer, Dr. chem. m. Fr., Stuttgart, Wiesbadener Hof — Fische m. Fr., Lina a. Rh., Viktoriahotel — Ford m. Fr., London, Pension Internationale — Francois m. Fr., Haag, Viktoriahotel — Freienschner, Lindenfels, Evang. Hospiz — Friedländer

m. Fr., Berlin, Bellevue — Fromann m. Fr., Ulm a. D., Evang. Hospiz.

Gaede m. Fr., Neusalz a. O. Pariser Hof — Gärtner, Fr. m. Tochter, Jena, Pariser Hof — v. Goeckel, Major m. Fr., Dresden, Kaiserbad — Gähler, Friedrichshagen-Berlin, Schwarzer Bock — Gondermann m. Fr., Liegen, Hotel Riviera — Gottlieb, Riga, Goldener Brunnen — Grämek, Wischnitz, Schwarzer Bock.

v. Hallern m. Fr., Aachen, Metropole — Halke, Buchholz, Kaiserbad — Harriot, Fr., New York, Nassauer Hof — Hartert, Dr. m. Fr., Tringa (Engl.), Reichspost — Hartmann m. Fr., Hannover, Reichspost — Heinrich m. Fr., Altenkirchen, Pariser Hof — v. Hennigs, Trier, Haus Wenden — v. Henning, Exzell, Hamburg, Rheinhotel — Hessig, Mannheim, Hansahotel — Heumüller m. Tochter, Koblenz, Zum neuen Adler — Hirschfelder, Fr., Antwerpen, Zum Kranz — v. Homeyer m. Fr., Darmstadt, Kaiserbad — Hungersberg, Gammelsbach, Centralhotel — Hussels, Dr., Landsberg, Zum Kranz.

Isaac, Zabrze, Centralhotel — Janssen, Fr., Chemnitz, Dietzenmühle — Jatho, Mannheim, Centralhotel — Jochnner, Borna, Reichspost.

Graf Kalnein, Berlin, Quisisana — Kauffmann, Fr., Berlin, Hotel Bender — Keibel, Fr., Neubrandenburg, Kölnischer Hof — Kirsch, Dr., Koblenz, Evang. Hospiz — Kirschbaum, Euskirchen, Dietzenmühle — Graf u. Gräfin von Königsmarck, Ober-Lessnitz, Quisisana — Kotze, Berlin, Altesaal — Küppers, Fr. m. Tocht., Karlsruhe, Hotel Cordan.

Lang, Dr., Mülheim (Ruhr), Nonnenhof — Ricker, Dr., Mülheim (Ruhr), Nonnenhof — v. Lassen m. Fr., Siegen, Palasthotel — Latz, Dr. m. Fr., Essen, Quisisana — Lauterbach, Regierungsrat Dr., Breslau, Metropole — Lawson-Smith, London, Viktoriahotel — van der Lek de Clere, Holland, Nassauer Hof — Lenna, Fr., Baronin, Prag, Sanatorium Dr. Schütz — v. Lessel, Exz., Koburg, Rheinhotel — Lorenz m. Fr., Berlin, Rheinhotel — Lohrs m. Fr., Helgoland, Schwarzer Bock — Se. Durchl. Fürst Ernst zu Lynar, Schloss Lindenau, Rose.

Manasse, Dr. m. Fr., Strassburg, Palasthotel — Marschall v. Bieberstein m. Fr., Düsseldorf, Royal — v. Matowski, Dr., Kiel, Adler Badhaus — Mencke m. Fr., Strinz-Trinitatis, Wiesbadener Hof — Mester, Dr. m. Fr., Schwerte, Hotel Weins — Milch, Dr., Heidelberg, Metropole — Möllmann m. Fr., Iserlohn, Bellevue — Müller, Leipzig, Kaiserhof.

Nicolaus, Fr. Australien Kaiserhof — Niesen Braunschweig, Rheinhotel.

Oetker, Dr., Zürich, Villa Bertha — v. Oepel, Hildesheim, Wiesbadener Hof.

Baron v. d. Pahlen, Karlsruhe, Metropole — Parf. v. Hünckingen, Nassauer Hof — Parnemann m. Fr., Vohwinkel, Hotel Fuhr — Payan, Dr. m. Fr., Oranienburg b. Berlin, Evang. Hospiz — Plate, Prof., Jena, Hansahotel — van Poll, Fr., Haag, Rose — Prager, Dr., Kassel, Rheinhotel — Prager, Berlin, Metropole — Przedicki, Kommerzienrat, Dresden, Rose.

Baronin v. Quadt, Hofgut Dreiss b. Erbach, Rheinhotel.

Graf v. Randwyk jr., Haag, Bellevue — Frhr. v. Rechenberg, Berlin, Gr. Burgstr. 14 — Reichenau m. Fr., Köln, Viktoriahotel — Ribeiro de Santos, Dr., Sao Paulo, Schwarzer Bock — Röhler, Marktheidenfeld, Pariser Hof — Rosenfeld, Prof. Dr., Münster, Wiesbadener Hof — Rupp, Strassburg, Edenhof — Rüdiger, Hamburg, Kaiserhof.

Graf Schimmelpennink m. Fam., Frankfurt, Nassauer Hof — Schloka, Dr., Grinina, Centralhotel — Schneider m. Fam., Hildesheim, Schwarzer Bock — v. Schoeller, Wien, Rose — Schöler, Dr., Erfurt, Europäischer Hof — Schwarzkopf m. Fr., Charlottenburg, Wiesbadener Hof — Baron v. Seckendorff, Kommerzienrat, m. Baronin, Rüsselsheim, Viktoriahotel — Siemens, Fr. m. Fr., Marburg, Wiesbadener Hof — Soms, Fr., Völklingen, Sidenzhotel — Stallmann, Dr., Wörrstadt, Weins — Stamm, Mülheim, Wiesbadener Hof — v. Stranaky Elder v. Stranaky, Berlin, Adler Badhaus — Szymanski m. Fr., Posen, Adler Badhaus — Steringe, Dr., Halle, Nonnenhof.

v. Tabouillot, Mainz, Nassauer Hof — Tegner, Fr., Eppenhagen, Hotel Westminster — Thelemann, Dr., Düsseldorf, Hansahotel — Thohotte, Berlin, Viktoriahotel — Thürk, Kommerzienrat, Ländenscheid, Edenhof — Thielmann, Flacht, Ex. Kommerzienrat, Wilmersdorf, Kölnischer Hof — Vanselow, Regierungsrat, Trier, Aegir — de Villiere, Fr., Haag, Bellevue — Viol, Amsterdam, Edenhof.

de Waard, Haag, Metropole — Waldpole m. Fr., Charlottenburg, Palasthotel — Weimer, Contel, Erpbrunn — Witt, Halle, Quisisana — Wittmer, Berlin, Metropole — Werther, Dr. m. Fr., Neu-Ruppin, Christi, Hospiz I — Will m. Fr., Strassburg, Evang. Hospiz — Wolf, Dresden, Kaiserhof — Wolff, Sarburg, Metropole — Wallach, Aachen, Altesaal.

Zimmermann m. Fr., Kettwig, Viktoriahotel — Zitz, Dr., Kiew, Palasthotel — Zorn, Swinemünde, Goldener Brunnen — Zschimmer, Naumburg, Wiesbadener Hof.